



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 03. Juli 2024, Zahl: 612-7/409/2024-Th, mit der die den öffentlichen Wegparzellen 248/17 und 1121, KG 72112 Gradnitz, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 44/2023, wird verordnet:

§ 1

Die den öffentlichen Wegparzellen 248/17 und 1121, KG 72112 Gradnitz, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

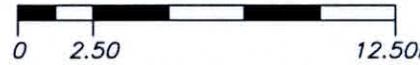
Die den öffentlichen Wegparzellen 248/17 und 1121, KG 72112 Gradnitz, laut § 1 zugehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 1191/23, vom 21.03.2024) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.



1:250 NATURAUFNAHME

